

Datum 14.12.2001

Titel **Klettern im Rurtal**

Dienst Umwelt und Landschaftspflege
stelle

Info Der Kreis Düren erarbeitet z.Zt. im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Landschaftsplan Kreuzau-Nideggen (LP3) eine Lösung, um in den sensiblen Bereichen der Buntsandsteinfelsen im Rurtal bei Nideggen die Belange des Naturschutzes sowie sonstige Anforderungen der Allgemeinheit in Einklang zu bringen. Dabei nimmt das Thema Klettern einen besonderen Schwerpunkt ein.

Hierbei besteht für die Buntsandsteinfelsen mit den dort vorkommenden seltenen und zum Teil in ihrem Bestand gefährdeten und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten ein besonderes Schutzbedürfnis. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um landesweit bedeutsame Gebiete mit wertvollen Lebensraumtypen, deren Beeinträchtigung oder Zerstörung verboten ist. Daher sind die noch vorhandenen intakten oder relativ wenig gestörten Lebensgemeinschaften vollständig zu schützen und zu entwickeln.

Entgegen anders lautender Gerüchte wird von Seiten des Kreises Düren in keinster Weise beabsichtigt, die zu schützenden Felsen für das Beklettern grundsätzlich freizugeben. Vielmehr ist nach sorgfältiger Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen und Untersuchungen vorgesehen, in abgegrenzten Felsbereichen für bestimmte Zeitabschnitte und unter gewissen Auflagen die Ausübung des Klettersports zuzulassen. Dies setzt eine geeignete Kontrolle der Einhaltung der Ge- und Verbote voraus.

Da seit Erlass der Naturschutzgebietsverordnung der Bezirksregierung Köln vom 24.4.1999 zahlreiche neue naturschutzfachliche Erkenntnisse über das Gebiet vorliegen, wurden diese nochmals einer umfassenden Prüfung und Abwägung unterzogen. Hierbei wurden, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Belange des Klettersports in angemessener Weise den Belangen des Naturschutzes gegenübergestellt.

Im Ergebnis wird es demnach im Bereich der Buntsandsteinfelsen bei Nideggen für die überwiegenden Bereiche bei der ganzjährigen Sperrung der Felsbereiche bleiben. In verschiedenen Bereichen (Hirtzley, Effels, Felsbereiche Hinkelsteine 1 bis 4, sowie bestimmten Bereichen der Burgfelsen) werden jedoch Möglichkeiten der temporären Freigabe unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen sowie Gewährleistung einer wirksamen Kontrolle zur Einhaltung der getroffenen Regelungen gesehen. Hierzu soll die Stadt Nideggen als Eigentümer der betroffenen Flächen sowie der Deutsche Alpenverein, als Dachverband der Klettersportler, mit dem Ziel einer entsprechenden Vertragsvereinbarung eingebunden werden.

Die Vorschläge der Kreisverwaltung wurden in der Sitzung des Umwelt - und Landschaftspflegeausschusses des Kreises Düren am 13.12.2001 behandelt und fanden dort die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion. Im übrigen sollen die vorgesehenen Regelungen noch einer eingehenden Prüfung hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit der auf europäischer Ebene zu erwartenden Ausweisung als FFH-Gebiet unterzogen werden. Letzteres fand einstimmige Zustimmung.